

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 084-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	23.06.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.06.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	25.06.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	25.06.2020			
Ortschaftsrat Greppin	29.06.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	29.06.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	01.07.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	07.07.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	08.07.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Die mit Beschluss 095-2012 vom 30.05.2012 beschlossene und seit dem 1. Juli 2012 gültige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruht auf der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Rechtsgrundlagen haben sich mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 mehrfach geändert, insbesondere durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S.133) grundsätzliche Änderungen erfahren. Im Hinblick auch auf eine Flexibilisierung

der einzelnen Wahlverfahren im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurde vom Sachbereich Brand-/Bevölkerungsschutz seit November 2019 in mehrfachen Treffen mit dem Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vertretern der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie fachkundigen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr die in der Vorlage zum Beschluss stehende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld entwickelt. Die Stadtwehrleitung und auch die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen gaben ihre Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Satzung am 03.03.2020.

Eine abschließende rechtliche Prüfung des vorliegenden Satzungsentwurfes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlussentwurfes 084-2020 noch nicht vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 095-2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **084-2020**

Anlagen:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung)

Synopse zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrsatzung)